



Amtliche Mitteilung Nr. 36/2020

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschlussgrad Master of Science der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. Dezember 2020

Herausgegeben am 21. Dezember 2020

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Vierte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
mit dem Abschlussgrad
Master of Science
der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom
17. Dezember 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach, vom 26. Februar 2018 (Amtliche Mitteilung 02/2018), zuletzt geändert am 5. Juni 2019 (Amtliche Mitteilung 05/2019) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 5** wird die Angabe der (vorläufig errechneten) Mindestnote von „2,5“ geändert in „2,3“.
2. **§ 5 Absatz 1 Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Wurde das Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und 210 Leistungspunkten abgeschlossen und enthielt dieses Studium einen mit mindestens 20 Leistungspunkten bewertetes Praxissemester, so folgt ein dreisemestriges Masterstudium mit 90 Leistungspunkten.“

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 ein Studium in dem Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach, aufgenommen haben bzw. aufnehmen werden oder sich dafür bewerben.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 18.11.2020 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 09.12.2020.

Köln, den 17.12.2020

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

(Prof. Dr. Stefan Herzig)